



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

I.  
An den Vorsitzenden des  
BA 21 – Pasing-Obermenzing  
Herrn Romanus Scholz  
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Eil:	Sofort	0
14.1.1.1		
Direktorium: HA III/BA G West		
19. APR. 2017		
AZ:	21	SIA7
ZK	WV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Az.: 0262.2-21-0013

Datum

19. April 2017

Wiedereröffnung der Toilettenanlage an der Amalienburgstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00939 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -  
Pasing-Obermenzing vom 19.04.2016

Sehr geehrter Herr Scholz, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss besteht demnach auf der Wiederinbetriebnahme der Toilettenanlage an der Trambahn-Haltestelle Amalienburgstraße und weist darauf hin, dass der Betrieb einer öffentlichen Toilette nicht unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gesehen werden könne, sondern unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge gesehen werden müsse.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat dem Oberbürgermeister den Beschluss des Bezirksausschusses 21 mit Schreiben vom 28.11.2016 zur Entscheidung vorgelegt. Der Oberbürgermeister befindet sich momentan im Urlaub, weshalb ich ihn in der vorliegenden Angelegenheit vertrete. Mit Schreiben vom 07.12.2016 wurde dem Bezirksausschuss 21 das Schreiben des RAW zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben vom 19.01.2017 teilte der Bezirksausschuss 21 mit, dass er unverändert an dem gefassten Beschluss festhält und weiterhin die Wiederinbetriebnahme der Toilette fordert.

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07353 ausgeführt, ist das RAW (und in Folge die Münchner Toiletten Gesellschaft mbH (MTG)) für Betrieb und Sanierung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet zuständig, sofern diese einen direkten Zusammenhang mit Bauwerken des

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92532  
Telefax: 233-25241

ÖPNV der Stadtwerke München GmbH/MVG (SWM/MVG) aufweisen. Dies trifft für die Toilettenanlage an der Amalienburgstraße zu.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.07.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03511) sowie zuletzt vom 11.10.2016 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07160) festgelegt, welche diesbezüglichen WC-Anlagen zu sanieren und weiterzubetreiben sind. Die WC-Anlage an der Amalienburgstraße soll demnach nicht weiterbetrieben werden.

Wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07353 mitteilte, wurden die SWM/MVG dennoch gebeten, im Rahmen der Planung der Konzeption eines Kiosks an der besagten Haltestelle die Integration einer Toilette zu prüfen. Der BA sollte über das Ergebnis der Prüfung zu gegebener Zeit informiert werden.

Dieses Ergebnis liegt mittlerweile vor. So teilten die SWM mit, dass die Neuausschreibung des Kiosks durchgeführt werden soll. Um den wirtschaftlichen Weiterbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, notwendige Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Gebäude auf den Mieter umzulegen. Nach Aussage der SWM ist es deshalb derzeit offen, ob ein neuer Mieter gefunden werden kann oder das Gebäude zurückgebaut werden muss. Eine öffentliche Toilette ist in der Neuausschreibung nicht vorgesehen. Sofern ein Mieter gefunden wird und dieser Kundentoiletten betreibt, besteht evtl. die Möglichkeit für Gäste des Kiosks, dortige Toiletten zu benutzen.

Aufgrund der eindeutigen und erst kürzlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Betrieb öffentlicher WC-Anlagen besteht im vorliegenden Fall kein weiterer Entscheidungsspielraum. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07353 vom 08.11.2016 verweisen.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur o.g. Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen